

Für Arab:		Mit Postversendung:	
Ganzjährig	14 fl. — fr.	Ganzjährig	16 fl.
Halbjährig	7 — „	Halbjährig	8 „
Vierteljährig	3 „ 50 „	Vierteljährig	4 „

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Arader Zeitung.

Für das Ausland übernehmen Aufträge für Inserate die Herren Haasenstein & Vogler in Wien (Hollzeile Nr. 9), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Basel; die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M. und A. Schurz & Comp. in Leipzig. — In Wien: A. Oppe. ff.

Manuscripte werden nicht zurückerstattet.

Aus dem Reichstage.

Unterhaus-Sitzung vom 4. December.

Nach Authentification des Protocoles und Anmeldung der Wahl Ludwig Kossuth's in Fünfkirchen (Eisenrufe auf der äußersten Linken), werden mehrere Petitionen — eine durch Bokai — angemeldet.

Hierauf werden die Stimmzettel für die Wahl der 6 Mitglieder zur Diariumprüfungs-Commission und eines Schriftführers abgegeben.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Specialdebatte über das Quotengesetz.

Redner wendet sich vor Allem mit ernstmahnen Worten gegen die gestern stattgefundenen persönlichen Ausfälle. Er warnt vor derlei Vorkommnissen, die jede ernsthafte politische Discussion unmöglich machen müßten. Zur Sache übergehend, weist Redner darauf hin, daß, wie bei jedem Handel, auch bei dem um die Quote nicht die trockenen, einseitigen statistischen Daten allein, sondern alle einschlagenden Verhältnisse in Betracht gezogen werden müssen. Thue man das, so könne man nicht behaupten, daß Ungarn den Erbländern gegenüber benachtheiligt sei. Die Einhaltung des gegenseitigen in Wien abgeschlossenen Vertrages sei aber auch aus dem Grunde wünschenswerth, da wohl allerdings im Falle des Scheiterns der Schiedsspruch der Krone angerufen werden könne, doch dürfe als vollkommen beruhigend nur ein auf wechselseitiger freier Uebereinkunft basirter Vertrag angesehen werden; zudem solle man die Krone nicht in die Nothwendigkeit versetzen, ein Recht auszuüben, welches in constitutionellen Ländern bloß dem Vertretungskörper gebührt. Eine aufrichtige freie Uebereinkunft aber sei nur möglich, wenn kein Theil die Absicht verfolge, den andern zu überbürden. Die Daten, welche das statistische Bureau geliefert, seien ganz unzuverlässig; dies zeige schon die Verschiedenartigkeit derselben. Nach dem einen Ausweise wäre Ungarn mit 25, nach andern mit 27, 28, 29 pCt. an den gemeinsamen Lasten theilhaftig; die erbländischen Deputirten endlich zeigten einen Ausweis vor, nach welchem Ungarn 36 pCt. zu tragen gehabt hätte. Schließlich habe man sich nun über 30 pCt. geeinigt.

Es frage sich nun, ob diese Einigung vom Nützlichkeitsstandpunkte aus zu empfehlen sei, ob Ungarn gewinnen oder verlieren würde, wollte es den in Wien geschlossenen Vertrag umstoßen; ob die Folgen eines solchen Vorgehens nicht schädlicher wären, als die durch den Vertrag übernommenen Lasten. Redner ist entschieden der Ansicht, daß letztere Frage bejaht werden müsse und stimmt daher für die Beibehaltung der ursprünglichen Fassung des Gesetzentwurfes.

Ministerpräsident Andrassy nimmt zur Beantwortung der gestrigen Interpellation Perczel's das Wort. Er bittet vorerst um Erlaubniß, den Verlauf der Debatte zu unterbrechen; es geschehe das nicht mit Absicht, er sei von Beginn der Discussion nicht zugegen gewesen, sonst würde er die Störung vermieden haben. (Hört! Hört!)

Redner setzt voraus, daß weder das Haus, noch der Interpellant von der Regierung erwarten werde, daß sie sich auch über die von Perczel vorgebrachte Motivirung und Ausführung seiner Interpellation äußern werde. Sie wolle sich begnügen, die Interpellation an sich zu beantworten. Diese zerfalle in 3 Fragen, 1. ob die Regierung beabsichtige, einen Gesetzentwurf über die Reorganisation des Honvédsystems dem Hause vorzulegen; 2. in welcher Art sie das zu thun gedente, und 3. ob sie gewillt sei, das noch im Laufe dieses Jahres zu thun. Auf die erste Frage antwortete er, daß die Regierung von der Nothwendigkeit einer Reorganisation der Landwehr durchdrungen sei und diesbezüglich dem Hause einen Gesetzesvorschlag vorlegen werde; auf die zweite Frage, daß sie dies im Sinne des Gesetzes nach vorheriger Uebereinkunft mit dem transleithanischen Ministerium und einträchtig mit der jenseitigen Volksvertretung zu thun gedente; auf die dritte Frage müsse er, da es nicht seine Art sei, mehr zu versprechen, als gehalten werden könne, mit Nein antworten. Die Regierung werde Alles thun, um die Erledigung dieser brennenden Frage zu beschleunigen, fest versprechen könne er jedoch nur, daß dies jedenfalls noch im Laufe dieser Session geschehen werde. Ihm scheine zwar selbst, daß dieser Termin zu weit gegriffen sei, auch verspreche er denselben nach Thunslichkeit zu verkürzen; mit voller Gewißheit könne er jedoch keinen anderen fixiren. Binnen vier Wochen könne er die Vorlegung eines so wichtigen Gesetzes keineswegs versprechen.

Perczel erklärt, daß er auf diese Antwort sich nicht sofort äußern könne, da er die Interpellation nicht allein gestellt und sich daher vorerst mit seinen Mitinterpellanten berathen müsse. Er behalte sich die Aeußerung für eine kommende Sitzung vor.

Alexander Gubody wäre eigentlich bloß 25 pCt. zu bewilligen geneigt, glaubt aber schon an das „Bis hieher und nicht weiter“ gegangen zu sein, wenn er Ghyczy's Antrag unterstützt.

Graf S. Vas anerkennt, daß Ghyczy eine annäherungsweise richtige Basis für seinen Calcul angenommen, wenn er die Steuerfähigkeit der Nation als Grundlage angenommen; allein es komme darauf an, wie diese Berechnung gemacht werde. Er findet, daß die Quote, wie sie der Gesetzentwurf empfiehlt, annehmbar sei. Man müsse dabei das Interesse der innern Consolidirung der Monarchie und des Landes, wie nicht minder den Umstand vor Augen haben, daß diese Quote nicht auf ewige Dauer festgestellt sei. Ladislav Bókörményi weist zunächst auf die Wichtigkeit der Frage hin, und entgegnet dann auf die gestrige

Rede Gabriel Kemény's. — Er bestritt, daß Kossuth mit den Worten, die der Berichterstatter der Central-Commission von ihm citirt hat, die heutigen „Quoten“ gutgeheßen. Die gestrige Episode aus Tisa's Rede berührend, findet er, daß solche Vorfälle im parlamentarischen Leben nicht zu den Seltenheiten gehören. Er mag nicht dasjenige, was auf der „Rechten“ von der Jagd nach Popularität, und auf der „Linken“ von einer andern Jagd gesagt worden, berühren; allein er müsse zu bedenken geben, daß es viel leichter sei, dem Befehle der Macht zu gehorchen, als ihm zu widerstehen. Man berufe sich bei Feststellung der Quote auf einen Theil der 48er Gesetze, denen die Sanction abgehe; aber eben dieselben Gesetze enthalten Bestimmungen über die Honvéd's, und doch habe man von diesen Bestimmungen Umgang genommen, als seinerzeit die Honvédfrage auf dem Tapete war. Was die Discussion anlangt, so sei durch Alles, was die Redner der „Rechten“ vorgebracht, der Bericht der Central-Commission nicht unterstützt, sondern im Gegentheil abgeschwächt worden. Die Daten, die der Deputation zur Feststellung des Verhältnisses vorgelegt wurden, seien wohl amtlich, aber keineswegs authentisch gewesen; sämtliche Redner der „Rechten“ haben zugegeben, daß die Daten verworren gewesen seien. Deshalb müsse er die Wirksamkeit der Deputation für eine verfehlte halten; sie hätte vor Allem bestrebt sein müssen, in den Besitz verlässlicher Daten zu gelangen, und es sei Pflicht des Hauses, sich untrügliche Daten zu verschaffen, bevor es über die Angelegenheit entscheide. Man motivire die 30 pCt. vom politischen Gesichtspunkte; allein selbst dem Abgeordneten Ghyczy müßten schon politische Motive vorgeschwebt haben, als er 28 pCt. beantragte, denn im Grunde seien 28 pCt. das Maximum. Private können sich in geschäftlichen Angelegenheiten von Opportunitätsrücksichten und Gefühlen leiten lassen, nicht aber eine Körperschaft, die ein ganzes Land vertritt. Bei Feststellung der 30 pCt. haben eigentlich bloß die beiderseitigen Minister sich geeinigt, und die Deputationen haben bloß ihre Zustimmung gegeben; die Wiener Deputation habe aber deshalb in die 30 pCt. eingewilligt, weil die Quoten mit den Staatsschulden in Verbindung gebracht worden seien, und sie die Vortheile eingesehen, die sich daraus ergeben. Eben deshalb könne er die von der Central-Commission empfohlenen drei Vorlagen im Zusammenhange nicht billigen. Es sei nicht wohlgethan, viel von dem materiellen Aufschwünge zu sprechen, den das Land durch die Transaction nehmen solle. Wenn man zugebe, daß die Steuer bis jetzt so drückend gewesen, daß sie selbst das Capital zu Grunde gerichtet; wenn man ferner zugebe, daß die Steuern auch fernerhin so groß sein werden: so sei nicht abzusehen, wie der Wohlstand sich vermehren soll, sondern sei als sicher anzunehmen, daß man in kürzester Zeit einem Deficit von mehreren Millionen gegenüberstehen werde. Es sei um so weniger rathsam, das Volk in solchen Hoffnungen zu wiegen, als Viele sich schon jetzt in ihren Hoffnungen getäuscht sehen. Wenn man die Quoten auf jene Daten basirt, die in Wien vorgelegt wurden, so sanctionire man die Finanzwirtschaft der früheren Regierung. Er beantragt zum Schlusse, daß das Haus sich zuerst in dem Besitze verlässlicher Daten setze, bevor es über die Quote entscheide.

August v. Trefort bestritt die Ausführung des Vorredners, daß man sich vor dem Machtbefehle beuge. Die Deputation habe nach bestem Gewissen gehandelt. Man müsse die Vortheile des Ausgleiches erwägen, um das Opfer, das man bringt, würdigen zu können. Was die Consolidirung der finanziellen Verhältnisse Oesterreichs betrifft, so müsse man den beiderseitigen Delegationen vertrauen. Man habe auf der „Linken“ von der Personal-Union gesprochen; allein diese würde an Ungarns Steuerfähigkeit bei weitem größere Ansprüche stellen. Die Deputation sei in ihrem Vorgehen weit entfernt gewesen von dem unter Schmerling Mode gewordenen „Wir können warten“, und fern auch von dem politischen Jesuitismus, der immer vom Ausgleiche spricht, und ihn dennoch um jeden Preis hintanhaltend will.

Somffy (für Ghyczy's Antrag): Das Land stecke tief in Schulden und müsse sich erholen; die 30 pCt. seien daher eine zu große Bürde.

Somffy widerlegt Ghyczy. Es handle sich nicht um irgend eine Handelsangelegenheit, bei der es auf ziffermäßige Genauigkeit ankomme, sondern um eine politische Transaction, wobei man der praktischen Möglichkeit Rechnung tragen müsse. Es seien gar viele Arten der Berechnung möglich. Wenn Ghyczy die Bruttoeinnahmen zur Basis seiner Rechnung gemacht, und 28 pCt. als Resultat gefunden, so dürfe man nicht vergessen, daß man in Wien von einer andern Basis ausgehend, 34 pCt. herausgerechnet. Wenn das Land ein kleines Opfer bringt, so werde es dafür durch den politischen Einfluß, den es gewinnt, entschädigt. — Auf die gestrigen verdächtigen Worte Tisa's übergehend, bemerkt Redner, daß sämtliche Mitglieder des Hauses während der abgelaufenen 18 Jahre eclatant dargethan, daß sie keinerlei Beeinflussung zugänglich seien. Und wenn von Bestechung die Rede sein könne, so sei eine solche nur von Außen zum Behufe der Agitation im Innern denkbar (Lebhafter Beifall).

Da keine Redner mehr vorgemerkt sind, ergreift Finanzminister v. Lönyay zur Begründung des Gesetzentwurfes das Wort. Redner setzt zuvörderst die Schwierigkeiten auseinander, mit welchen die Deputation und Regierung zu kämpfen hatten, und eben der Umstand, daß man beiderseits mit den Abmachungen der Deputationen nicht zufrieden sei, zeige, daß die Deputation das richtige Aufmaß gefunden. Ghyczy habe

bei seinem Antrage bloß das arithmetische Zahlenverhältniß vor Augen gehabt; allein, wenn es sich einzig um die Feststellung dieses Verhältnisses würde gehandelt haben, so müßten keine Ausgleichsdeputationen entsendet werden. Man müsse anerkennen, daß die vorgelegten drei Gesetzentwürfe großen Einfluß auf die constitutionelle Entwicklung Ungarns haben werden. Redner müsse in Abrede stellen, daß die Daten, die der Feststellung der Quote als Basis gedient, unrichtig gewesen seien. Redner entgegnet dann auf die Einwürfe Tisa's und Bókörményi's. Die Regierung sei gewissenhaft vorgegangen und übernahm die Verantwortung für ihre Handlungen; aber auch diejenigen seien verantwortlich, welche die Regierung in ihrem Vorgehen aufhalten. Tisa habe gesagt, der Weg, den die Regierung gewählt, sei ein schlechter; aber wenn man in einer so wichtigen Angelegenheit Kritik übt, so müßte man auch einen bessern Weg zu empfehlen wissen, was aber Tisa nicht gethan. So lange man keinen bessern Weg angeben könne, bleibe der Tadel bloß eine Phrase. — Was die Zukunft des Landes anbelangt, so könne man zuversichtlich hoffen, daß das Land, das unter so drückenden Verhältnissen, wie die bisherigen waren, nicht zu Grunde gegangen, unter den nunmehrigen günstigeren Umständen einen raschen Aufschwung nehmen werde. Redner empfiehlt die Annahme des §. 1.

Der Präsident stellt hierauf die Frage: Nimmt das Haus den §. 1 des Gesetzentwurfes bezüglich der Quote an oder nicht?

Ueber schriftliches Ansuchen von 23 Abgeordneten erfolgt die namentliche Abstimmung, und zwar stimmten mit „Ja“ (für den §. 1) 225 mit „Nein“ (gegen §. 1) 89; abwesend waren: 86.

Generalversammlung der städtischen Repräsentanz.

Arab, 5. December.

(Sitzung vom 4. December.)

Vorsitzender: Bürgermeister Herr Agel Peter.

Der gestrigen Verhandlung unserer Repräsentanz muß eine Bedeutung zugesprochen werden, die sich weit über die kleinen Communalinteressen erhebt und welche dieselbe gewissermaßen zu einer denkwürdigen gestaltet; denn sie brachte einen von der ganzen Nation tief empfundenen Wunsch: die Garantie unserer Constitution einzig und allein in der Errichtung einer nationalen Armee zu erblicken, zum ersten Male in offener Sitzung zum Ausdruck, und erhält dieser Wunsch dadurch noch eine höhere Bedeutung, als die Deak'sche Partei es war, die ihn, durch eines ihrer begabtesten und hervorragenden Mitglieder bei uns, in warmen begeisterten Worten aussprechen ließ.

Um bei der chronologischen Ordnung zu bleiben, berichten wir, daß der allgemein geehrte Bürgermeister, bei seinem Erscheinen im Saal mit lauten Eisenrufen begrüßt, die Verhandlungen mit einer kurzen, herzlichen Ansprache eröffnete, in welcher er seiner Freude, die Repräsentanten so zahlreich versammelt zu sehen, Ausdruck gab und zur aufmerksamen Theilnahme an den bevorstehenden wichtigen Verhandlungen aufforderte; hierauf wurde die Beeidigung des Repräsentanten Herrn Hertschka Már, welcher bisher verhindert war, den Eid abzulegen vorgenommen und der neu eingetretene Repräsentant von der Versammlung mit herzlichen Zurufen begrüßt.

Vor Uebergang zur Tagesordnung erbittet sich Varjasy das Wort, um einen schriftlichen Antrag vorlesen und begründen zu dürfen. Nachdem die erbetene Genehmigung erteilt wurde, verliest der Genannte, unter der gespanntesten Aufmerksamkeit der Versammlung, den folgenden Antrag:

„Ein nationales Kriegsheer als unerläßliche Bedingung der staatlichen Selbstständigkeit und Unabhängigkeit und als höchste Garantie der Verfassung betrachtend, halte ich die Ausarbeitung und das je baldigere Insleben-treten des Landesvertheidigungs-Organismus, inmitten der den Thron und das Vaterland bedrohenden europäischen Constellationen, für die dringendste Aufgabe, und wünsche, daß auch bis zu dessen Eintritt die durch den Reichstag zu votirenden Recruten, bei Ergänzung der ungarischen Linien-Regimenter, in eine zu errichtende Honvédarmee eingetheilt, die ungarischen Linien-Regimenter aber auf die Constitution und Treue für den gekrönten König beibehalten werden mögen, da, wie die Erfahrung beweist, der Schlachtengott nur jenen Fahnen günstig ist und sie zum Siege führt, welche die Begeisterung hoch erhebt und die Ruhmesstrahlen des nationalen Genies umgeben.“

In diesem Sinne beantragte ich, an den Reichstag sowohl wie an das Ministerium eine Repräsentation zu richten und dieselbe auch an die Schwester-Municipien zu versenden, um deren moralische Unterstützung zu erlangen.

Gleichzeitig ist der Deputirte der Stadt Arab aufzufordern, diesem Wunsche der Commune der Stadt Arab Geltung zu verschaffen.“

In einer schwungvollen, mit hinreißender Wärme vorgetragenen Rede sucht nun der Antragsteller seinen Antrag zu begründen und entnehmen wir derselben in Folgendem ihre wesentlichsten Momente:

„Die bei dem Ausgleich mit den österreichischen Erbländern mit richtiger Würdigung unserer gemeinsamen Interessen und Verhältnisse reconstituirte Verfassung ist jene Basis — bemerkt der Redner — auf der stehend und sie zum Aus-

gangspunct nehmend, wir unsere Verfassung weiter entwickeln, die Mängel ersehen und die drückend schmeimenden Institutionen abrogiren können.

Da auch in den functionirten Gesetzen über gemeinsame Angelegenheiten von dem ungarischen Heere die Rede ist, wird Niemand leugnen können, daß wir ein ungarisches Heer besitzen, nur kein solches, welches den constitutionellen Begriffen entspricht; denn nur ein solches nationales Heer bildet die Hauptgarantie einer jeden Verfassung und das unbestreitbare Erforderniß der staatlichen Selbstständigkeit, welches auf die Treue für den gesetzlichen König und die Verfassung beruht ist.

Die sofortige Stellung des ungarischen Heeres auf nationalen Fuß besonders dann zu fordern, wenn der Friede Europa's in Gefahr schwebt — fährt Redner fort — ist im Interesse des Thrones und Vaterlandes nicht geboten, doch deshalb ist es, wegen Aufrechthaltung der Integrität sowohl des Vaterlandes als der Krone, Pflicht eines jeden Patrioten, der sein Vaterland liebt, zu wünschen, daß auch inselange, bis der Landesverteidigungs-Organismus ins Leben gerufen werden kann, die ungarischen Linien-Regimenter auf die Treue für die Verfassung und den gekrönten König, der gleichzeitig Kaiser von Oesterreich ist, beeidigt werden, und muß hauptsächlich auch wünschen, daß die durch den Reichstag zu votirenden Recruten, bei Ergänzung der ungarischen Linien-Regimenter, in eine zu errichtende Honvéd-Armee eingereiht werden.

Diesem Wunsch Ausdruck zu verleihen ist die hochgeehrte Communität der Stadt Arad besonders deshalb berufen, weil in dem Selbstverteidigungskampfe wenig Städte so viel gelitten haben als Arad, und nicht nur einmal sondern unzähligenmal erfahren hat, was eine kleine Schaar zu erringen im Stande ist, wenn, von dem nationalen Geiste durchdrungen, die Vertheidigung der Verfassung das Lösungswort ist, welches sie als Vorbeerkranz des Sieges für ihre heldenmüthige Anopferung erntet.

Es existirt, meine Herren, in ganz Europa kein solches Soldaten-Materiale, als in der österreichischen und ungarischen Armee, kräftige Körperconstitution, Ausdauer und Heldenmuth prädominiren in ihnen, doch fehlt im ungarischen Heere der nationale Geist und die Begeisterung, ohne die wir, laut der Erfahrung der neuesten Zeit, statt Siege nur Niederlagen erwarten können.

Hienach wäre es Feigheit und Sünde, nicht aufrichtig und unumwunden zu erklären, wie es einer lokalen Communität ziemt, daß die Nation in Folge der restituirten Verfassung kein größeres Interesse besitzt, als die Dynastie, welche auf dem Thron sitzt, um die Verfassung zu vertheidigen; diese Vertheidigung wird jedoch nur dann von Erfolg gekrönt sein, wenn wir in dem ungarischen Heere den schlummernden nationalen Genius erwecken und eine Honvédarmee errichten, welche die ganze Nation zur Rettung der Krone und des Vaterlandes vereinigen wird.

Ich freue mich vom Herzen auf den Eintritt jener Zeit — führt Redner weiter aus — wo sowohl die Dynastie und die Erbländer, als auch Ungarn ineinander die natürlichsten Verbündeten erkennen, und ich befürchte nicht, daß es den Erbländern, bei einer constitutionellen Regierung und nach Aufgeben der italienischen und großdeutschen Politik, je gelingen wird, die entgegengesetzte Richtung der Reaction zu befolgen, sowie ich auch darüber versichert bin, daß die ganze Nation, ihrer uralten Gesplogtheit gemäß, den Thron und das Vaterland, wenn sie in Gefahr schweben, vertheidigen wird.

Wer war bei jedesmaliger Vertheidigung der Dynastie und des Reiches, wenn sie in Gefahr schwebten, heldenmüthiger und anopferungsvoller, als der Ungar? warum sollen wir uns daher nicht befehen, in der Armee den nationalen Geist, und durch Erfüllung dieses berechtigten Wunsches des Volkes, Kraft und Begeisterung bei ihr zu erwecken. Weilen wir uns mit dessen Durchführung, meine Herren! denn der Horizont ist unwidlich, und kann der allfällige Sturz der Dynastie und des Reiches für Ungarn nicht ohne Rückwirkung bleiben. Uns steht nicht nur der Thron und unser Vaterland, sondern bei der Identität der Interessen die Unversiehrtheit des ganzen Reiches und die Aufrechthaltung seiner Großmachtstellung vor Augen.

Benützen wir daher — so schließt Redner seinen Vortrag — aus Anlaß der Verordnung zur Conscription der Recruten die Gelegenheit und richten wir unter Aufbruch der Schwester-Municipien zur Mitwirkung, eine Repräsentation an den Reichstag und an das Ministerium.

Sowohl der Antrag als auch die Begründungsrede werden von der Versammlung mit begeisterten Beifall aufgenommen und Ersterer ohne Debatte einstimmig angenommen.

Zur Tagesordnung übergehend, kommt ein Bericht der Verschönerungscommission zum Verlesen, welcher mit Bezug auf das vor Kurzem abgebrannte Dezsö'sche Haus in der Morgengasse beantragt, daß an die Stelle desselben ein Neubau aufgeführt werde; denn obzwar nur das Dach dieses Hauses abgebrannt sei, stiele sich ein Neubau aus dem Grunde als nothwendig heraus, als daselbe mit Schindeln, den bestehenden Verordnungen gemäß, nicht mehr eingedeckt werden dürfe, zu einer Bedeckung mit Ziegeln aber seien die Mauern, welche ohnedies noch feucht wären, zu schwach.

Diesem Berichte liegt ein Gesuch des Hauseigentümers, Herrn Dezsö Adam bei, welches gegen den Commissionsbericht remonstrirt und auf das Privatrecht sich beruft, nach welchem Niemand gezwungen werden dürfe, wider seinen Willen und entgegen seinen materiellen Interessen, einen festspieligen Bau auszuführen.

Dieser Gegenstand ruft eine nahezu zweistündige Debatte hervor, die, wenn wir sie noch so kurz skizziren wollten, allein unser Blatt ausfüllen müßte. Wir bemerken daher, daß mit großem Feuereifer für und wider den Commissionsbericht gesprochen wurde, bis endlich

Szöke den Vermittlungsantrag stellte, es möchte der früheren Commission eine neue aus Sachverständigen bestehende Commission beigelegt und zur erneuerten Berichterstattung aufgefordert werden, ob denn in der That das fragliche Haus derart baufällig sei, daß ein Neubau unerlässlich erscheine.

Dieser Antrag wird angenommen und folgende Mitglieder in die Commission mit der Aufgabe der sofortigen

Berichterstattung gewählt, u. z. die Herren: Brunhuber Nándor, Horváth Majos, Kalmár Samu, Nachlovsky Josef, Papp Johann, Stadthauptmann, als Präses, Pálffy Josef, Spilka Kálmán und Vas István.

Das Kultusministerium übersendet das Gesuch der Arader evangelischen Gemeinde: um einen Unterstützungsbeitrag von zweitausend Gulden zum Kirchbau, zur Begutachtung. Wird befristet.

Das Ministerium des Innern übersendet das Gesuch des hiesigen Advocaten, Herrn Dágh Gábor: wegen Anweisung eines Geldbetrages von 7000 fl. aus der städtischen Cassa als Belohnung für ein von ihm in einer Proceßangelegenheit der Stadt ausgefolgtes, nützliches Document, zur neuerlichen Verhandlung. Da dieser Gegenstand schon verhandelt und Herr Dágh Gábor bereits abgewiesen wurde, so sieht die Versammlung sich nicht veranlaßt, erneuert auf den Gegenstand einzugehen.

Das Ministerium des Innern zeigt die Ratification der von Herrn Julius Sölcz im Licitationewege erstandenen städtischen Felder mit der Weisung an, die hiesig eingezogenen Beträge zur Tilgung von Schulden zu verwenden, indem es gleichzeitig einen Bericht über diese Art der Verwendung erwartet.

Lufácsy Miklós sieht durch diesen Erlaß die Autonomie der Stadt verlegt und fragt, ob das Autonomie genannt werden könne, wenn die Stadt in jeder Kleinigkeit von dem Willen des Ministeriums abhängt.

Vorsitzender erwiedert, daß sowohl von der Stadt wie von Seite des Ministeriums nur im Sinne der bestehenden Gesetze vorgegangen werde, und beantragt, den Erlaß für die von Herrn Sölcz angekauften Felder vorläufig in die Sparcassa deponiren zu dürfen, da er das Ministerium bitten werde, daß es gestatte, die erwähnten Beträge zum Ankauf der Gründe des alten Salzmagazins zu verwenden. Wird einstimmig angenommen.

Es kommt nun ein Erlaß des Landesverteidigungs-Ministeriums zur Verlesung, in welcher der Commune bedeutet wird, daß für den Fall der Reichstag die Stellung von Recruten bewilligen sollte, vorläufig die nöthigen Vorarbeiten getroffen werden mögen, indem gleichzeitig eingehende Vorschriften über die Art der vorzunehmenden Conscription u. ä. m. erteilt werden. Die Versammlung nimmt diesen Erlaß zur Kenntniß und ordnet auf Antrag des vorsitzenden Bürgermeisters die Theilung der Stadt in acht Bezirke an, in denen die nachfolgend verzeichneten Commissionen die Conscriptionen ausführen werden.

I. Bezirk.
Präses: Pap János, Stadthauptmann.
Mitglieder:
Albrecht Nándor,
Blau Heinrich,
Prinner Károly,
Szarka János.

II. Bezirk.
Präses: Székely János.
Mitglieder:
Braunmiller János,
Kishalmi Ferencz,
Petrovits Tibadar,
Zipser Antal.

III. Bezirk.
Präses: Ditrubay Károly.
Mitglieder:
Dániel Lázár,
Káczer Ferencz,
Rózsá János,
Szendrey József.

IV. Bezirk.
Präses: Frits Robert.
Mitglieder:
Fényes Károly,
Kutny Majos,
Mittelmann Ferencz,
Tenczy Lázár.

V. Bezirk.
Präses: Kossu János.
Mitglieder:
Dávidházy Sándor,
Petran Mihály,
Prodanovits Döme,
Winkler Vilmos.

VI. Bezirk.
Präses: Pásthory Ferencz,
Mitglieder:
Csobán Mihály,
Zsó István,
Probst Ferencz,
Sölcz Gyula.

VII. Bezirk.
Präses: Szailer Jakab.
Mitglieder:
Barabás Péter,
Kifolits Péter,
Popovics Sebő,
Tafakovits János.

VIII. Bezirk.
Präses: Vörös Pál.
Mitglieder:
Szabó József, Pächter,
Tomits János,
Turay Antal,
Wagács Mihály.

Zur Authentication der Sitzungsprotocolle der gegenwärtigen Generalversammlung wird folgende Commission ernannt: Barabás Péter, Bettelheim Wilhelm, Bogdánffy Gergely, Boncs Döme, Dániel Lázár, Goldscheider Heinrich.

Es kommt hierauf ein eingehender, trefflich und klar ausgearbeiteter Bericht jener Commission zur Verlesung, welche in der Generalversammlung vom 6. August l. J. mit der Aufgabe entsendet wurde, über die zwischen der Stadt Arad und dem Comitate einerseits, und Ersterer wieder mit der Regierung und dem früheren Stuhlrichteramts-Adjuncten Herrn Szentmiklósi andererseits bestehenden Rechnungs-differenzen, mit Bezug auf geleistete öffentliche Arbeiten auf der Naghlat-Hermannstädter Reichsstraße, eingehenden Bericht zu erstatten. Wir entnehmen demselben die folgenden Daten:

Die Regierung hat im Jahre 1857 angeordnet, daß die Naghlat-Hermannstädter Reichsstraße während drei Jahren durch öffentliche Arbeit ausgeführt werden solle, und entfiel auf die Stadt Arad eine Beitragsleistung von 58.220 Handarbeiter und 2597 Fuhren. Für einen Handarbeiter waren 15 Kreuzer und für einen Wagen ein Gulden in Conventionsmünze für einen Tag bestimmt. Die Aussicht über diese Arbeit wurde dem damaligen Stuhlrichteramts-Adjuncten, Herrn Szentmiklósi Gábor übertragen. Die Stadt Arad hat nun in natura nur 112 Fuhren und 285 Handarbeit-Tagelohn geleistet, nichtbestoweniger aber wurden von Seite der Stadt viele Arbeiten ausgeführt und auch von der Regierung angewiesen, ohne daß man weiß, wer sie eigentlich ausgeführt habe. Mit Bezug hierauf behauptet Herr Szentmiklósi, daß er dieselben auf Anordnung des damaligen Bürgermeisters, weil Adam Horváth mit der Bedingung übernommen habe, daß er außer dem von der Regierung festgesetzten Tagelohn von 24 fr. und für jeden Wagen einen solchen von 50 fr. C. M. erhalte, für welche Angabe übrigens nicht der geringste Anhaltspunct gefunden werden konnte; nun aber seien von Szentmiklósi solche Beträge aus der städt. Cassa erhoben worden, daß wenn seine Berech-

nung auch stünde, er der Stadt 3408 fl., im anderen Falle aber an 18.000 fl. rückzahlen hätte. Der Bericht geht mit minutiöser Genauigkeit auf jeden einzelnen Posten ein, weist die Unregelmäßigkeit der damaligen Cassagebahrung nach und macht detaillirte Vorschläge, wie die Sache in Ordnung zu bringen wäre. Diese werden auch einstimmig angenommen und auf Antrag Boncs' der Commission und namentlich dem Berichterstatter Herrn Taravasi der Dank der Versammlung im Protocoll auszudrücken beschloffen.

Hierauf wird die Sitzung um halb 7 Uhr Abends vom Vorsitzenden aufgehoben.

Generalversammlung des Arader Comitats.

Arad, 5. December.

Nach Authentication des geistigen Sitzungsprotocolls wurde der Honorar-Physicus Doctor Balogh Tihomér beeidigt und dieser nach dem feierlichen Act von der Versammlung mit Eisenrufen begrüßt.

Nagy Sándor, erster Vicepresident, richtet zum Beginn der Verhandlung die Frage an die Versammlung, wie bei der bevorstehenden Wahl der Ortsrichter vorzugehen sei, ob nach den strikten Bestimmungen des Gesetzes, welches die Candidation durch den Stuhlrichter vorschreibt, oder nach dem seit dem Jahre 1861 und auch während des Provisoriums geübten demokratischen Ufus der freien Wahl durch das Volk.

So einfach und klar wie die Frage gestellt wurde, konnte es Niemandem einfallen, daran zu denken, daß dieselbe eine vierstündige, im Anfang ziemlich geregelte, doch in ihrem Verlaufe sich immer mehr und mehr verquickende Debatte hervorzurufen geeignet sein könnte. Den Reigen eröffnete

Kopcsányi, welcher auf das bestehende Gesetz hinweist und nach dem Wortlaut desselben vorgegangen sehen möchte; doch sollten die Stuhlrichter, bevor sie die Candidation vornehmen, vorerst mit dem Volke sich verständigen und dessen Willensmeinung erst zu erfahren trachten und nur auf Grundlage dieser mögen sie die Candidaten aufstellen.

Präses weist auf die Gesplogtheit in dieser Beziehung vor dem Jahre 1848 hin, wo die Grundherren noch einen gesetzlichen Einfluß auf derlei Wahlen nehmen konnten und welche ein Interesse daran hatten, daß ein ordentlicher Richter gewählt würde. Nachdem die Grundherren ihrer Rechte sich entschlagen, seien diese auf das Comitats, und durch dieses auf den Stuhlrichter übergegangen; diese mögen daher die Candidaten aufstellen und das Volk könne von demselben frei wählen. Falle die Wahl schlecht aus, oder habe sich der Stuhlrichter dabei eines Vergehens schuldig gemacht, so stehe es ja unter allen Umständen dem Volke frei, sich an das Comitats selbst mit seiner Beschwerde zu wenden.

Nikora wünscht, daß die Stuhlrichter sich mit den Gemeindepresidenten zuerst verständigen mögen, und erst nachdem ein Einverständnis erzielt, mögen sie die Candidation aufstellen. Lassen wir uns doch durch das Provisorium nicht an Freisamigkeit überbieten — sagt Redner zum Schluß — und entziehen wir dem Volke keine Freiheit, die es unter demselben genossen hat.

Präses bemerkt, daß es nach unseren Gesetzen keine Gemeindepresidenten auf dem Lande gebe; wenn sie übrigens der amtlichen Wirksamkeit der Stuhlrichter nicht im Wege stehen, mögen sie immerhin so heißen, im andern Falle dürften sie nicht geduldet werden. Dieselben seien übrigens nur ein Ueberbleibsel der absolutistischen Zeit; wir aber leben in einer andern Zeit und haben uns nur nach den Gesetzen zu richten.

Sánka schließt sich den Ausführungen des Präses vollkommen an. Es möge wohl Manche geben, die sich nach den absoluten Zeiten zurücksehnen, dies dürfe uns nicht berühren. Redner empfiehlt Festhalten an den Vorschriften des Gesetzes.

Drmos Sándor constatirt, daß diese sogenannten Repräsentanten oder Vertrauensmänner nur selten das Vertrauen des Volkes besessen haben, und wie jetzt die Richter um all ihren Einfluß bei dem Volke gebracht sind, so daß in vielen Fällen die Stuhlrichter selbst deren Functionen ausüben. Redner ist weit davon entfernt, das Volk gewissermaßen unter dem Stock des Richters zu bringen, aber einen Einfluß möge man dem Richter in jedem Falle sichern, und wäre es wünschenswerth, diesen Gegenstand einer Commission zu übergeben, welche auch bis dahin, bis ein Gesetz die Gemeinden geregelt haben werde, ein Laborat anzufertigen hätte, wie die Gemeinden in Uebereinstimmung mit dem Gesetze organisiert werden könnten.

Präses bemerkt, so lange kein neues Gesetz geschaffen, müssen die bestehenden befolgt werden.

Viró Zure verpflichtet Kopcsányi bei, daß die Stuhlrichter nur dann die Candidation vornehmen sollen, wenn sie zuerst das Volk über dessen Wunsch befragt haben werden.

Bánhidy äußert sich im gleichen Sinne.

Präses präcisirt die Frage, ob gewünscht werde: die Candidation solle erst nach erfolgtem Einvernehmen mit dem ganzen Volke der Gemeinde, oder nur nach dem mit den Vertrauensmännern aufgestellt werden.

Fischer wundert sich, daß ein College (Stuhlrichter Nikora) für die Vertrauensmänner sprechen könne, zählt die Unzulänglichkeiten auf, welche diese sich zu Schulden kommen lassen und wünscht, daß ausdrücklich erklärt werde, daß sie keinerlei politischen Einfluß nehmen dürfen.

Popovits-Dessan hält diese Frage für so bedeutend, daß er nicht umhin könne, sein Befremden darüber auszusprechen, daß sie nahezu zum Schluß der Generalversammlung zur Discussion gebracht werde, wo viele Mitglieder bereits Arad verlassen, was nicht der Fall gewesen wäre, wenn man gewußt hätte, daß sie zur Verhandlung gelangen werde. Redner gibt zu bedenken, daß diese Frage leicht die Ruhe und den Frieden im Comitats stören könnte. Es müßte ihn tief betrüben zu sehen, wie man jetzt, in einer constitutionellen Zeit, statt die Rechte des Volkes zu erweitern, sie einzuzengen sucht. Bis jetzt seien Notäre und Richter frei gewählt worden und es habe allenthalben Ruhe und Friede geherrscht, und nun wolle man durch Candidation

wählen und die Wahlfreiheit beschränken. Redner weist darauf hin, daß zur Zeit, als auch mittelst Candidation gewählt wurde, oft große Unruhen vorgekommen seien, zu deren Unterdrückung häufig Militärgewalt aufgebracht worden sei, was, seitdem die freie Wahl in Ufus kam, nicht mehr vorkam, und bittet, den Gegenstand auf die nächste Generalversammlung zu verschieben; da es jetzt selbst im Interesse der Beamten, welche gegenwärtig in Majorität seien, wäre, daß sie nicht darüber beschließen. Uebrigens will er gerne den Stuhlrichtern das Recht des Veto bei schlechten Wahlen einräumen; ein besonderes Recht der Grundbesitzer könne er aber nicht anerkennen, sie sowohl, wie ihre stimmberechtigten Beamten mögen bei der Wahl stimmen, einen größeren Einfluß könne er ihnen nicht zuschreiben; unter allen Umständen aber sei jetzt, wo wir uns das wiedererwachten politischen Lebens freuen, wo wir in diesem Saale frei berathen, die Zeit schlecht gewählt, die Freiheit des Volkes zu beschränken und zu verkümmern. Das constitutionelle Leben fange in der Gemeinde an; wenn aber die Freiheiten des Volkes eingedämmt werden, wie soll man dann von demselben ein richtig constitutionelles Gefühl erwarten dürfen. Redner bittet schließlich nochmals um Vertagung und wenn dies nicht der Fall sei, doch die Beibehaltung des bisherigen Ufus, d. h. freie Wahl.

Präsident will die Principien des Vorredners nicht anfechten und nur gegen seine Bemerkung, daß die Frage früher nicht bekannt gegeben wurde, bemerken: daß man nur jene Gegenstände früher ankündigen könne, die bekannt geworden sind; nun steht aber jedem Mitgliede das Recht der Fragestellung zu, und gerade eine solche habe der erste Vicepräsident aus richtig verstandenem constitutionellem Gefühl gestellt. Es sei kein Antrag, sondern nur eine Frage gestellt worden.

Bisher ging die Debatte noch den geregelten Gang, von da ab wurde sie durch Einwürfe und Einreden solcher, die wie anderorts auch in diesem Saale die Liberalität allein gepachtet zu haben wüßten, immer mehr verwirrt, so daß es sich kaum noch lohnte, ihr zu folgen; um so weniger, als sie zuletzt einen ganz persönlichen Charakter annahm. Wir erwähnen daher nur noch einen Antrag, den Ebesfalvay stellte und der ungefähr wie folgt lautet:

Die Oberstuhlrichter und Stuhlrichter sind anzuweisen, daß sie die Richterwahl im Sinne der bestehenden Gesetze durchzuführen; gleichzeitig wird denselben aufgetragen, daß sie, inwiefern bei Gelegenheit der Wahl ein großer Theil der Wähler auch ein anderes Individuum in die Candidation aufgenommen wünschen sollte, dies, im Falle gegen das empfohlene Individuum kein gesetzliches Hinderniß obwaltet, gestatten mögen.

Beschluß wird in der Sache, da kein Antrag vorgelegen, nicht gefaßt, doch beschloß, an die Stuhlrichter die Weisung (utasítás) zu ertheilen, bei den bevorstehenden Richterwahlen erst mit dem Volke sich ins Einvernehmen zu setzen, dann die Candidation vorzunehmen und die freie Wahl dem Volke zu überlassen.

Ein Gutes hat die heutige wirre Debatte doch erzielt, daß auf Antrag Dr. Mos Peter's beschloß, eine Commission mit der Ausarbeitung einer Hausordnung zu betrauen.

Auch während der heutigen langwierigen und unerquicklichen Debatte traten die ausgezeichneten Eigenschaften des verehrten vorstehenden Obergespanns, dessen würdevolle Ruhe, sein Tact und seine unerschütterliche Geduld in glänzender Weise zu Tage und machten allein es möglich, daß die Debatte trotzdem und alledem doch nie die parlamentarischen Schranken verließ.

Zum Schluß der heutigen Sitzung wird noch ein Gesuch der Gräfin Johanna Königs egg verlesen, worin dieselbe bittet, für ihren minderjährigen Sohn den im Arader Comitatus wohnenden Grafen Andor Königs egg zum Vormunde zu bestellen. Wird genehmigend entschieden.

Memorandum

des Subcomité's des Arader Comitatusauschusses in Eisenbahnangelegenheiten.

(Vorgelesen in der Sitzung der Generalcongregation des Arader Comitatus vom 4. December l. J.)
(Fortsetzung.)

Arad, 5. December.

Leider liefern auch die allgemeinen Handelsverhältnisse unseres Vaterlandes das Bild eines so primitiven Zustandes. In den jüngsten schicksalsschweren Jahren haben wir nämlich die Erfahrung gemacht, daß, während in den produktivsten Gegenden unseres Vaterlandes in Folge der phänomenalen Dürre die Producenten nahezu dem Hungertode preisgegeben waren und der Preis des Weizens bis auf 14 fl. stieg, die Producenten Siebenbürgens kaum á 2 fl. Käufer für ihre reichen Erzeugnisse finden konnten.

Die Verfrachtungsspesen zehrten nämlich den ganzen Werth der Production auf.

Diese Verfrachtungsspesen sind die erste und drückendste Steuer, welche der Boden und die Arbeit zu zahlen verpflichtet ist, wenn der Consument so enorm weit von dem Producenten wohnt.

Diese Verfrachtungsspesen wachsen in geometrischen Proportionen, während die Entfernung vom Marktplatz sich bloß in arithmetischer Beziehung steigert; so, daß ein solcher Weizen, wofür auf dem Marktplatz 14 fl. gezahlt würde, zu Hause im Produktionsorte keinen Werth besitzt, wenn man ihn auf gewöhnlichem Wege pr. Achse dahin führen muß; denn die Verfrachtungsspesen absorbieren den Verkaufspreis vollständig. — So ist es auch mit den Faßdauben, wovon das Tausend á 150 fl. am Plage verkauft werden könnte, während sie im Walde keinen Werth haben, denn die Verfrachtungsspesen übersteigen den Marktpreis des Artikels.

Hieraus folgt, daß, während der Besitzer eines in der Nähe des Consumtionsortes gelegenen Grundstückes, da er keine Frachtsspesen zu zahlen braucht, solche Gewächse produciren kann, die der Grund massenhaft hervorbringt, als Heu, Rüben, Erbsen u., der von den Consumenten entfernter wohnende Producent nur Weizen produciren muß und kann, um die Frachtsspesen erschwigen zu können.

Ein rein landwirtschaftliches Land, wie es z. B. Ungarn noch immer ist, ist gezwungen, wenn es keinen inneren Verkehr besitzt, d. h. wenn der Consument seiner Erzeugnisse weit entfernt wohnt, mit einem Wort, wenn es ein sogenanntes Exportland wird: hies Weizen zu produciren, damit der Preis seiner Erzeugnisse die Kosten der Verfrachtung decke. Auf diese Art wird es immer mehr zum Sklaven der Natur und der Schwankungen des Handels nach Außen; ist genöthigt Dürre, Frost und andere Schicksalschläge seinen Mitmenschen zu wünschen, damit die Eventualitäten des Exportes für dasselbe günstiger sich gestalten.

Je kleiner daher der innere Verkehr einer Nation ist, um so größer ist ihre Abhängigkeit von jener Nation, in deren Händen der äußere Handel und dessen Mittel sich befinden.

Je mehr Wollse man aus Australien, je mehr Weizen, Holz und Tabak man aus America bekommen kann, um so billiger wird die ungarische Wollse, der Weizen, das Holz und der Tabak sein, wenn diese der innere Verkehr und innere Handel nicht zu verbrauchen und zu verwerten vermag.

Das Princip einer rationellen, practischen Staatsökonomie ist daher: den Consumenten und Producenten einander nahe zu bringen, denn in welchem Verhältniß die Verfrachtungsspesen sinkt, im selben Verhältniß hebt sich der Preis des Grundes und der Arbeit.

Die Geschichte beweist, daß in einem jeden solchen Lande, wo dem äußeren Handel die Herrschaft verliehen wird, der innere Verkehr überflüssig ist oder nahezu gar kein Gewicht besitzt;

dort entfernen sich Producenten und Consumenten von einander; zerfällt die Associationskraft und Individualität; concentriert sich in den Händen Weniger der Grundbesitz; wächst das Massenelend einerseits, der Luxus andererseits, verfallen die Nation und der Staat langsam und successive in Knechtschaft und sterben endlich ab!

Während hingegen, je vollkommener und gesunder der innere Verkehr unter den Bewohnern ist, desto höher steht auch der Werth des Grundes und der Arbeit; desto geringer ist die Verfrachtungsspesen; desto größer wird die Kraft für die ehrliche und directe Besteuerung; desto größer ist die Kraft des Staates und der Nation; desto größer wird deren Fähigkeit für das Aufschließen und für ein langes Leben.

Es dürfte genügen, in neuerer Zeit auf: Irland, Portugal und die Türkei einerseits; auf Belgien, die Schweiz und England andererseits hinzuweisen; wo entweder bloß der innere Verkehr die hohe nationalökonomische Selbstständigkeit bildet; oder aber, wie in England, dem riesigen Handel nach Außen ein riesiger innerer Verkehr voranging.

Das Gesagte resumierend, gelangen wir zu der Uebersetzung:

daß man, wie dies bereits Adam Smith bei seinem eigenen reichen Vaterlande wahrnahm, die Schätze irgend eines Landes nicht in seinem äußeren Handel, sondern in seinem inneren Verkehr suchen soll; daß man somit den äußeren Handel dem inneren Verkehr unterordnen muß;

daß man den Consumenten dem Producenten nahe bringen muß, durch Schaffung, respective Aufrechterhaltung geeigneter Local-Centralpunkte;

daß man den Producenten durch Näherbringung der Consumenten befähige, nicht nur den die Kraft des Bodens gänzlich absorbierenden Weizen, sondern auch andere, in größeren Mengen wachsende Artikel produciren zu können;

daß der Producent von den Eventualitäten weit entfernter Märkte und von der den Werth des Productes aufzehrenden Verfrachtungsspesen befreit werde; daß es somit die höchste Aufgabe des auszubauenden Eisenbahnnetzes ist, in Verbindung mit einem herzustellenden Flußregulierungs- und Canalisirungssystem und einander ergänzend:

den Producenten und Consumenten einander näher zu bringen, oder aber vor Allem den inneren Verkehr und inneren Handel um die bereits bestehenden Local-Centralpunkte zu gruppieren und hier zu stabilisieren, zu beleben und zu entwickeln; und den äußeren Handel dadurch dem inneren Verkehr zu unterordnen, daß es dessen Hauptlinie unmittelbar auf dem eigenen Territorium des Landes, d. h. in Fiume mit der großen Welt in Berührung bringe.

(Fortsetzung folgt.)

Arad, 5. December.

Bei der heute Nachmittags 3 Uhr im großen Saale des Comitatushauses unter dem Vorsitz Sr. Hochgeborenen des Herrn Obergespanns Szende Béla, in Betreff der im Arader Comitatus zu erbauenden billigen Eisenbahnen, insbesondere einer 3 ößáshely-Gyulaer und Borosjenó-Arader Linie, abgehaltenen Conferenz, an der sich zahlreiche Vertreter der durch obige Linien interessirten Gemeinden und Grundbesitzer beteiligten, wurde der Beschluß gefaßt, — bei entsprechender Beachtung der Landesgesichtspunkte — mit der systematischen und detaillirten, Ausarbeitung eines mit dem Endpunkte Fiume in Verbindung bringenden Eisenbahnprojectes eine Commission zu ernennen, und wurden in diese Commission gewählt die Herren: Eszemegei Károly, Erkövy Abolf, Sánta Lajos und Szabó Majos.

Gleichzeitig wurde auch zu dem Zwecke, wenn Jemand für die zu erbauende Eisenbahn entweder durch unentgeltliche Ueberlassung des Grundes, Lieferung von Schläppern und Ziegeln zu den Erzeugungsspesen, oder Uebernahme von Actien einen Beitrag zu leisten gesonnen wäre, ein Subscriptionsbogen eröffnet, und mit der Sammlung von Unterschriften in den hiebei interessirten Gemeinden und bei den Grundbesitzern Herr Szabó Majos betraut. Nach Erledigung dieses Gegenstandes löste der Vorsitzende die Conferenz auf.

Erwähnenswerth ist es, daß bereits während der Conferenz auf einem solchen Subscriptionsbogen mehrere sehr bedeutende Anerbietungen gezeichnet wurden.

Neues.

Wien, 4. December. Dem heutigen Unterhause wurde durch eine Zuschrift vom Herrenhause die Annahme der fünf Verfassungsgeetze und des Delegationsgesetzes angezeigt. Der Antrag des Finanzanschlusses, die Regierungsvorlagen, betreffend einen Theil des Budgets pro 1868 einem 24gliedrigen Ausschusse zuzuweisen, und der Antrag Wintersteins, die Wahl des Budget-Ausschlusses auf die nächste Tagesordnung zu setzen, wurden angenommen. Hierauf erfolgte der Bericht des Petitionsausschlusses.

Köln, 4. December. Der „Köln Ztg.“ wird aus Paris geschrieben, daß eine bedeutende Verminderung des Handelsverkehrs zwischen Italien und Frankreich bemerkbar sei. Der Kaiser veranlaßte den Rücktritt Schneider's vom Directorate der „Société Générale.“

Paris, 3. December. (Sitzung des gesetzgebenden Körpers.) Latour dankt der Regierung für die römische Expedition und verlangt, daß die Regierung stets die weltliche Macht des Papstes unterstütze. Guérault sagt: Während wir in Rom sind, bricht der Einfluß der römischen Ideen über uns herein. Religion ist hier Mangel an Politik. Die römische Frage ist der Sammlungspunkt für alle jene, welche die Vergangenheit beklagen. Man lasse den Papst sich selbst schützen, und vor Ablauf von vierzehn Tagen wird er mit Italien sich verständigt haben. Wenn man die Hoffnung aufgeben müßte, daß sich die französische Regierung im freihetlichen Sinne umgestalte, so erklärt der Redner, einer der entschiedensten Gegner zu werden.

Nach einem Proteste Benoist's gegen einige Worte Guérault's wird die Sitzung aufgehoben.

Rom, 3. December. Der Cardinal Bosonbi ist gestorben.

Die französischen Truppen sind in Civita-Vecchia und Umgebung concentrirt.

Florenz, 3. December. Die Journale zeigen an, daß in den letzten Tagen in mehreren Städten viele bedeutende Verhaftungen aus politischen Gründen stattfanden.

Brüssel, 4. December. Der „Moniteur Belge“ veröffentlicht eine königliche Verordnung, welche die Regierung in Gemäßheit des Anleihegesetzes vom 10. Juni 1867 autorisirt, zunächst 38,540,000 Francs zu emittiren. Die Subscription beginnt am 9. December.

Amsterdam, 4. December. Ein Cabinetsschreiben des Königs erklärt, als Antwort auf den Minister-Rapport vom 26. November, daß der König vor Beendigung der Verhandlung des Creditgesetzes in der Kammer über die Frage der Entlassung der Minister nicht beschließen werde.

London, 3. December. In Plymouth heißt es, daß der Westindien-Dampfer in Sicht sei.

Madrid, 3. December. Die Einberufung der Cortes ist bevorstehend. Sie werden wahrscheinlich am 23. d. M. zusammentreten.

Belgrad, 4. December. Der eben erst neu ernannte Minister des Aeußern, Njstic, wurde in Disponibilität versetzt und an dessen Stelle Milan Petronievic zum Minister des Aeußern ernannt.

Newyork, 3. December. Die Präsidenten-Botschaft verlangt dringend das Aufheben der Militärrückversicherung in Süden, und erklärt die Wiederaufnahme der Baarzahlungen als Pflicht. Im verfloffenen Jahre waren die Einnahmen 490, die Ausgaben 346 Millionen, für das nächste Jahr sind die Einnahmen mit 417, die Ausgaben mit 393, beim Kriegsdepartement sind die Ausgaben mit 77 Millionen veranschlagt. Keinerlei Frage stört ernstlich die auswärtigen Beziehungen. Die Botschaft erwähnt ferner den abgeschlossenen Vertrag mit Dänemark über den Ankauf der Insel Thomas San-Jean.

Am tliche s.

Ueber Antrag meines ungarischen Justizministers genehmige ich hiemit die Enthebung des Georg Román und Nicolaus Rajetán von ihrer Stelle als Beisitzer der siebenbürgischen königlichen Tafel unter Aufrechterhaltung ihrer im Staatsdienste erworbenen Sustentationsansprüche — und ernenne an deren Stelle zu Beisitzern der siebenbürgischen königlichen Tafel den Johann Csörgöb, Gerichtspräsident des Rückfölder Comitatus und den Johann Bárdoßy, Präsident des Szász-Regener Gerichtes im Thorbaer Comitatus.
Ofen, am 29. November 1867.

Franz Josef m. p.

Balthasar Horváth m. p.,
Justizminister.

Ueber Vortrag Meines ungarischen Ministers für Ackerbau, Gewerbe und Handel ernenne ich hiemit den Johann Takács, dirigirenden Professor an der reformirten Hauptschule in Klausenburg, zum Sectionsrathe im genannten Ministerium und gestatte, daß dessen Dienstzeit im Lehramte vom 20. Mai 1855 angefangen, für den Fall seiner Pensionirung ihm in die Staats-Dienstzeit eingerechnet werde.
Ofen, am 28. November 1867.

Franz Josef m. p.

Stefan Gorové m. p.,
Ackerbau-, Industrie- und Handelsminister.

Ueber Vortrag Meines ungarischen Ministers für öffentliche Arbeiten und Communicationen genehmige ich die beantragte Personal-Vermehrung bei der Section für Eisenbahnen und Schifffahrt, und ernenne gleichzeitig den Advocaten Josef Nyirv zum Sectionsrathe; — dem Ministerial-Secretär Alexander Ribáry verleihe ich tafelfrei den Titel und Rang eines Sectionsrathes; — endlich ernenne ich den Concipisten und Hon.-Secretär Julius Marsofsky, sowie den Concipisten Coleman Záhoráky zu Ministerial-Secretären.
Ofen, am 29. November 1867.

Franz Josef m. p.

Graf Emerich Mikó m. p.

Ueber Vortrag Meines ungarischen Ministers für öffentliche Arbeiten und Communicationen verleihe ich dem Präsidial-Secretär Carl Hieronymi tafelfrei den Titel und Rang eines Sectionsrathes.
Ofen, am 29. November 1867.

Franz Josef m. p.

Graf Emerich Mikó m. p.

Das k. ung. Finanzministerium hat den Gemeinderath der Stadt Munkács und Steuereinnahmer: Albert Gáthy, zum Munkács Obergewalt- und Steueramts-Official ernannt.

Dem Heinrich Frankl, Oberlehrer an der israelitischen Elementarschule in Groß-Kanizsa, wurde die Umänderung seines Namens in „Somogyi“ bewilligt.

Das Amtsblatt bringt in seiner letzten Nummer den Wortlaut eines Erlasses des k. ung. Ministeriums für Ackerbau, Handel und Industrie, in welchem bekannt gegeben wird, daß ein neuer Lehrkurs für Telegraphisten eröffnet wird, welcher am 10. Jänner 1868 beginnt, und höchstens drei Monate hindurch andauern dürfte. Die Gegenstände, die in demselben gelehrt werden sollen, sind folgende:

1. Die Lehre über Magnetismus und Electricität,
2. Apparatenlehre, 3. Schema-Lehre, 4. Dienst-Anweisung,
5. Telegraphen-Geografie, endlich 6. der praktische Dienst, sammt der Telegraphenschrift.

Es werden in diesem Course solche mit gesunder Constitution versehene und wenigstens 6 Gymnasialjahre absolvirte Individuen aufgenommen, welche das 18. Jahr bereits erreicht haben, nicht über 30 Jahre alt sind und der ungarischen und deutschen Sprache zum mindesten mächtig sind. Jene, die eine gute Schrift haben, und nebst den bezeichneten Sprachen auch noch andere im Vaterlande gebräuchliche Sprachen, sowie auch die französische und englische, sprechen, werden natürlich bei vortheilhaften Anstellungen besonders berücksichtigt.

Alle diesbezüglichen Meldungen müssen längstens bis zum 20. December d. J. mit den nöthigen schriftlichen Ausweisen in die Telegraphensection des k. ung. Ackerbau- und Handelsministeriums eingereicht werden. Bei der Aufnahme hat jeder Schüler 8 fl. zu erlegen, wofür er den Atlas des europäischen Telegraphennetzes, so wie im Drucke die Dienst-Anweisung empfängt.

Am Schlusse des Courses werden die Schüler geprüft, über das Resultat ihrer abgelegten Prüfung mit Zeugnissen versehen, und nach dem Erfolge ihres Studiums der Reihe nach in den Staatsdienst aufgenommen.

Das Amtsblatt publicirt eine Circularverordnung des Ministers für Cultus und Unterricht an sämtliche Districtspräsidenten der Fundationalgüter, womit das Pachtssystem für die Stiftungsgüter eingeführt wird. Die häusliche Verwaltung soll nur dort in Anwendung bleiben, wo die localen Verhältnisse das Pachtssystem nicht arrathen. Die Verordnung enthält eine ausführliche Instruction über das Verfahren bei Verpachtungen dieser Stiftungsgüter.

Tagesneuigkeiten.

Die „Pester Correspondenz“ erhält ein Schreiben des Herrn Eduard Horn aus Paris, in welchem dieser anzeigt, daß er von der Redaction des „Pester Lloyd“ zurücktritt. Wir sind auch im Besitze des Abschiedsbriefes an das Zeitungscomité des „Pester Lloyd“, worin die Motive dieser plötzlichen Entschliesung angegeben sind.

Das Leichenbegängniß des am 30. November verstorbenen Oberrabbiners der Pester israelitischen Cultusgemeinde, Sr. Ehrw. Dr. W. A. Meisel, fand Dienstag Vormittags nach dem für die Trauerfeierlichkeit aufgestellten Programme statt. Der Sarg wurde um 8 Uhr in den Tempelhof in Begleitung des Vorstandes vom „heiligen Vereine“ geleitet; die Trauerfeier begann um 9 Uhr. Eine unübersehbare Menschenmenge war auf der ganzen Strecke, welche der Leichenzug zu passiren hatte, versammelt; vor dem Tempel hatte eine compacte Menschenmasse sich gebildet und der Tempel selbst war, wie dies leicht begreiflich, überfüllt.

Wie verlautet, ist durch einen Erlass des k. k. Kriegsministeriums den Officieren und der Mannschaft der ganzen Armee nicht nur das Halten, sondern auch das Lesen des ungarischen Blattes „Honvéd“ bei Strafe verboten worden.

Der Kellner Oxford, der vor 27 Jahren auf die Königin Victoria im St. James-Parl geschossen hatte und seitdem in einem für Verbrecher bestimmten Irrenhause eingesperrt war, ist jetzt in Freiheit gesetzt worden. Er hat sich die ganze Zeit über musterhaft benommen und stets versichert, er habe dem Drange, vor sich reden zu machen, nicht widerstehen können und darum aus blindgeladener Pistole auf die Königin geschossen. Bekanntlich ist damals auch keine Kugel aufgefunden worden. Von Geistesverwirrung hat Oxford übrigens keine Spur gezeigt und sich im Irrenhause Sprachkenntnisse und mehrere Fähigkeiten erworben, mit denen er sein Brot zu erwerben im Stande sein dürfte. Auf dem Gnadenwege in Freiheit gesetzt, ist er angewiesen worden, England zu verlassen und nie wieder dorthin zurückzukehren.

(Einträgliche Proceffe.) Die Fenier-Proceffe sind für die damit betrauten englischen Kronjuristen eine einträgliche Sache. Wie man neuerdings berechnet hat, kommen die ganzen Kosten auf ungefähr 7000 Guineen zu stehen. Der Attorney-General 500 Guineen für sein Aufstreten und außerdem gelegentliche Consultationsgebühren, jedesmal 50 Guineen betragend. Die beiden ihm zur Seite stehenden Advocaten werden etwa 1000 Guineen zwischen sich theilen und zwei ihnen unterstehende Solicitors erhalten ebenfalls 250 Guineen jeder. Rechnet man dazu die beiden Hauptvertheidiger mit 300 Guineen jeder und weitere 1000 Guineen für die übrigen drei, so wie einen gleichen Betrag für Zeugnisauslagen und den Solicitor der Vertheidigung, so kommt die genannte Summe heraus.

(Zu weit getriebene Fürsorge.) Das Dubliner Blatt „The Freeman“ theilt die folgende, an dasselbe gelangte Zuschrift mit: „Lieber Herr! Ich bitte Sie, beiliegende zwei Schilling zur Erquickung der drei in Manchester am jüngsten Samstag hingerichteten Irländer zu verwenden.“ Wie der Mann sich die Erquickung wohl gedacht haben mag? Die Eruption aus dem Vesuv nimmt größere Verhältnisse an. In der Nacht vom 28. auf den 29.

November ergoßen sich abermals breite Lavaströme über den westlichen Abhang des Berges. Der Hauptfrater wirft immense Massen auf.

(Meteore.) Die Americaner haben in der Nacht vom 13. bis 14. November mehr Glück als die Europäer mit der Beobachtung des Sternschnuppenfalls gehabt. An einigen Orten der Vereinigten Staaten wurden durchschnittlich je 1500 solcher Meteore in der Stunde beobachtet. Mehrere derselben waren außerordentlich schön und durch fast anderthalb Minuten sichtbar.

(Verheerungen auf Portorico.) Wie aus Havannah vom 15. November telegraphisch gemeldet wird, war der letzte Orkan, der Portorico heimsuchte, weit heftiger und verheerender als die beiden vorhergehenden. Gegen 1000 Häuser sind vollständig in Trümmern und weitere 3000 Gebäude schwer beschädigt und die Verluste unübersehbar. Eine große Menge Vieh kam um, die Zuckerrnte ist dahin und die angebaute Felder sind vollständig kahlfegelt.

Handels- und Börsenachrichten.

P. Ll. Pest, 4. December. Getreidegeschäft. Zu den gestrigen, stark gewichenen Preisen entwickelte sich heute in Weizen ein ziemlich lebhaftes Geschäft, an dem sich besonders Exporteure betheiligten. Man kann den Umsatz auf 15,000—20,000 Mezen veranschlagen, und bezahlte man für 83—89 1/2 pfd. fl. 5.85—90, für 84—89 1/2 pfd. fl. 5.90—6. Feine Waare für den Consum hiesiger Mühlenetablissemens ging nur mäßig ab und ist der Preis für 88—89 pfd. fl. 5.75—80 zu notiren. In anderen Artikeln ist nichts von Belang gemacht worden.

Berlin, 4. December. Getreidemarkt. Weizen pr. December 84 1/2 Thlr., pr. December-Jänner 84 1/2 Thlr., pr. Frühjahr 87 1/2 Thlr., Roggen pr. December 74 1/2 Thlr., pr. December-Jänner 73 Thlr., pr. Frühjahr 72 1/2 Thlr., Hafer pr. December 31 1/2 Thlr., pr. Frühjahr 32 1/2 Thlr., Gerste 48 bis 58 Thlr., Del pr. December 107 1/2 Thlr., pr. Frühjahr 11 Thlr., Spiritus pr. December 19 1/2 Thlr., pr. Frühjahr 20 7/8 Thlr.

Hamburg, 4. December. Getreidemarkt. Termingetreide geschäftlos, Weizen pr. December 164, pr. Jänner 164, Roggen pr. December 132, pr. Jänner 131, Del pr. December 22 1/2, pr. Frühjahr 24 1/2. Spiritus ohne Kauflust.

Frankfurt, 4. December. Getreidemarkt. Weizen, effectiv fl. 17, Termine fl. 16 1/2, Roggen, effectiv fl. 14 1/2, Termin fl. 14 1/2, Gerste Termin fl. 9 1/2, Hafer fl. 10.

Paris, 4. December. Mehlmarkt. Anfangs behauptet, 6-Marken pr. December Fr. 89, pr. Jänner Fr. 87.50, per vier Monate Fr. 87.50.

London, 4. December. Getreidemarkt. Anfangsbericht. Englischer Weizen 1 Schilling niedriger, fremder unverändert, Gerste fest, Hafer still, 6 d höher.

Breslau, 4. December. Spiritus loco 19 1/2 Thlr., pr. December-Jänner 19 1/2 Thlr., Frühjahr 20 1/2 Thlr.

(Verlosungen.) Alte Staatsschuld. Bei der am 2. December vorgenommenen Verlosung der alten Staatsschuld wurde die Serie 407 gezogen. Diese Serie enthält kaiserlich-königliche Alexarial-Obligationen von Nr. 230 bis Nr. 2286 und von Nr. 1 bis 1324 im Capitalbetrage von 1 Mill. 317,094 fl. 48. kr. mit dem Zinsbetrage von 24,313 Gulden 24 kr.

1864er Lose. Bei der am 2. d. vorgenommenen Verlosung der Serien- und Gewinn-Nummern der 1864er Lose haben sich nachstehende Resultate ergeben. Folgende 8 Serien-Nummern wurden gezogen: Nr. 365, 472, 1034, 1039, 1122, 1978, 2072 und 3170. Aus diesen wurden nachfolgende 60 größere Treffer gezogen: der Haupttreffer von 250,000 fl. fiel auf Serie 365 Nr. 33, der 2. Treffer von 25,000 fl. auf S. 472 gew. Nr. 98, der 3. Treffer von 15,000 fl. auf S. 1978 gew. Nr. 73, der 4. Treffer von 10,000 fl. auf S. 1039 gew. Nr. 53, ferner gewinnen: S. 365 Nr. 88, S. 1122 Nr. 58 je 5000 fl., S. 1122 Nr. 6, S. 2072 Nr. 95, S. 3170 Nr. 47 je 2000 fl., S. 472 Nr. 39 und Nr. 81, S. 1039 Nr. 97, S. 1978 Nr. 3 und Nr. 10 und S. 3170 Nr. 54 je 1000 fl., dann S. 365 Nr. 35 und Nr. 43, S. 472 Nr. 88, S. 1034 Nr. 24, 58 und Nr. 84, S. 1039 Nr. 98, S. 1978 Nr. 35, 82 und Nr. 92, S. 2072 Nr. 12 und Nr. 99, S. 3170 Nr. 14, 30 und 96 je 500 fl., und S. 365 Nr. 20, 58 und Nr. 99, S. 472 Nr. 12, 26, 45, 63 und 68, S. 1034 Nr. 42 und Nr. 66, S. 1039 Nr. 43 und Nr. 49, S. 1122 Nr. 61, S. 1978 Nr. 1, 13, 36, 51, 55, 83 und Nr. 88, S. 2072 Nr. 14, 29, 40, 41, 52, 54 und Nr. 90, S. 3170 Nr. 75, 79 und Nr. 80. Auf alle übrigen in obigen 8 Serien noch enthaltenen Nummern entfällt der geringste Gewinn per 150 fl.

Windischgrätz-Lose. Bei der gestern vorgenommenen Verlosung des Alfred-Windischgrätz'schen Lotterienlehens haben sich nachstehende Resultate ergeben. Der Haupttreffer von 20,000 fl. C.-M. fiel auf Nummer 95,390, der zweite Treffer von 2000 fl. C.-M. fiel auf Nummer 91,926; ferner gewinnen: Nr. 64,408 und Nr. 75,051 je 1000 fl., Nr. 24,760 und Nr. 43,404 je 500 fl.; ferner 5309 5436 12,430 15,500 15,674 32,857 40,310 63,526 96,601 96,973 und 98,086 je 100 fl.; Nr. 934 5957 9251 12,738 13,884 27,250 37,766 40,212 48,552 65,686 80,370 und 95,293 je 50 fl.; dann Nr. 5971 11,453 20,182 21,395 23,515 34,000 34,310 53,166 63,405 65,155 86,376 und Nr. 95,273 je 45 fl. C.-M. Außerdem wurden noch 833 Treffer von je 36 fl. C.-M. gezogen.

Schluss-Course der Wiener Börse vom 4. December.

Staatsfonds.		Waare		Metall.	
pCt. in fl. Währ.	Geld.	Waare	1 1/2 pCt. Metall.	Geld.	Waar
5 pCt. in fl. Währ.	53.50	53.60	58.60	58.70	58.70
ditto steuerfrei	53.15	53.25	58.25	58.35	58.35
Steueranl. 4 1/2	89.50	89.75	33.55	34.00	34.00
Metall-Waare	58.75	58.90	28.00	28.00	28.00
ditto andere	57.75	57.85	11.40	11.60	11.60
In Silber verz. Fonds.					
5 pCt. Nat. Oct. Coup.	66.25	66.40	Anleihe 1864	72.50	73.00
ditto Juli dto.	66.40	66.60	ditto 1865	79.50	80.00

Staatslose.					
1839 Ganzl.	150.00	150.50	1860 zu Fünftel	92.00	92.50
Fünftel	149.00	149.50	1864 Ganzl.	75.60	75.70
1864 zu 4 pCt.	75.75	76.25	Somo-Rentenchein.	21.50	22.00
1860 zu 5 pCt. Ganzl.	83.50	83.60			

Bankpandbriefe.					
National-öst. B. verl. 5 pCt.	93.00	93.50	De. B. Cred.-A. 5 pCt.	102.00	103.00
öst. Cred.-Anst. 4 pCt.	78.50	79.50	Domänen à 120 fl.	—	—
Ungar. B. Cred.-Anst. 5 pCt.	89.75	90.25	Hypothekend. böhm. 5 pCt.	90.00	90.25

Eisenbahnen.					
Nordbahn	169.75	170.00	Budapest zu 500 fl. C. M.	—	—
Staatsbahn	244.10	244.20	Replitzer zu 200 fl. C. M.	270.00	—
Südbahn	169.00	169.25	Brünn-Rofitzer	—	—
Öst. Carl-Ludw.-Bahn	204.00	204.25	Ung. Nordbahn	85.00	86.00
Gernonitzer	166.50	167.00	1. Siebenbg à fl. 200 Silber	134.25	134.50
Böhmische Westbahn	148.00	148.50	Rudolfsbahn 3 pCt. Silber	53.00	53.50
Parabuth-Neudenberg	129.25	129.75			
Leibschütz (70 pCt. Einzahl.)	147.00	147.00			

Bank- und Industrieactien.					
Creditactien	182.70	182.80	Comptant. böhm.	122.00	125.00
Ungar. Creditactien	80.75	81.25	ditto. mähr.	192.00	194.00
Anglo-österr. Bank	100.25	100.75	Elosp.	180.00	182.00
Bankactien	681.00	682.00	Douau-Dampfsch.	480.00	483.00
Deft. Bodencred. für 80 Silber	160.00	165.00	Frankleib-Act. 60 pCt.	124.00	125.00
Comptantactien	616.00	618.00	Pester Kettenbrücke	383.00	388.00

Lose.					
Credit	129.00	129.50	Fürst Clary	26.00	27.00
Dampfschiff	86.00	87.00	Graf St. Genois	25.50	26.00
Erzieh.	118.00	120.00	Öfner	24.25	24.75
ditto à fl. 50.	54.00	56.00	Fürst Windischgrätz	16.50	17.50
Fürst Esterházy	118.00	118.25	Fürst Waldstein	19.50	20.00
Salm	30.50	31.50	„ Kalenich	13.50	14.00
Fürst Palffy	24.25	24.75	Rudolfs-Lose	12.25	12.50

Wechsel. (3 Monat.)					
Augsburg, für 100 fl.	103.50	100.30	Bombon 10. P.	120.65	120.75
Frankfurt 100 fl.	100.40	100.60	Paris 100 Francs	47.85	47.90
Hamburg 100 B.	88.80	89.00			

Comptant.					
Kronen	16.50	16.60	Preuß. Friedrichsd'or	10.00	10.05
R. Münz-Dufaten	5.72	5.73	Englische Sovereigns	12.10	12.15
Rand.	5.72	5.73	Preußische Cassenann	177.00	177.50
Napoleon's d'or	9.65	9.66	Silber	118.50	118.75
Russische Imperials	9.90	9.95	Silbercoupon	118.50	119.00

Wien, 4. December. Das heutige Morgen-geschäft war etwas ruhiger und Käufer von sehr starken Posten Staatsbahn traten auf, so daß selbe bis 244.50 stiegen. Creditactien erreichten wieder 183.20, und behaupteten, nach einem momentanen Rückgang, 182.80—183. In Steuerfreiem wurde 58.25 gemacht. Lose waren ganz still; 1860er 83.60, nomineller Briefcourse, Napoleond'ors 9.64 1/2. Geschäft in Nebenpapieren sehr gering.

Zum Schluß des Vorgeschäftes in der Effectensocietät notierte man: Creditactien 182.90 bis 183, Staatsbahn 244.40—244.60, Südbahn 168.75—169, Napoleond'ors 9.64—9.64 1/2, Steuerfreies 58.20—58.30.

Die Mittagsbörse selbst war in ihrer ersten Hälfte bloß für einzelne Effecten matt gestimmt; zumeist für steuerfreies Anlehen, das bis 57.90 zurückging, des Weiteren für Creditactien und Staatsbahn. Auch Franz-Josef-Prioritäten waren zu 83 1/2 offerirt. Valuten steifer als andere Species.

Zur Erklärungszeit notierte man: Steuerfreies 57.95—58, Creditactien 182.50—60, Staatsbahn 244 bis 244.10, Napoleond'ors 9.66—9.66 1/2. Der Schranken war in den Nebenpapieren etwas angenehmer, als der Deutscher Markt und die Lose vermuthen ließen. So wurden Lloyd- und Dampfschiffactien willig aufgenommen, und für Siebenbürger-Actien und Südbahnactien ein Viertelgulden über gestrigen Course bewilligt.

Nach der Erklärung stiegen Creditactien um einen halben Gulden, und zeigten sich sehr fest.

Wien, 4. December. Abendbörse. Creditactien 183.20, Nordbahn 1695, Staatsbahn 244.60, 1860er Lose 83.60, 1864er Lose 76.30, Napoleond'or 9.64 1/2, Galizier 204, Lombarden 170. Befestigt.

Theater.

Samstag den 7. December l. J. mit ganz neuen Decorationen und neuen Costums, bei erhöhten Preisen, zum erstenmale:

FAUST.

Große Oper in 5 Acten, nach Goethe bearbeitet von Barbieri und Carré, übersetzt von Drmay. Musik von Gounod.

Preise der Plätze zu dieser Vorstellung: Eine Loge im 1. Rang 5 fl. — Eine Loge im 2. Rang 4 fl. — Eine Loge im 3. Rang 3 fl. — Fauteuil 1 fl. 50 kr. — Sperrpl. 1 fl. — Parterre 60 kr. — Gallerie 30 kr.

Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien

vom 5. December 1867.

5% Metalliques	57.60
5% National-Anlehen	66.10
1860. Staatsanleihe	83.30
Bankactien	680.00
Creditactien	182.40

Wechsel-Cours.

London	121.20
Silber	119.00
Ducaten	5.77

Redaction, Druck und Verlag von S. Goldscheider. Hauptplatz, im Winkler'schen Neugebäude.